



15.09.2020

Hygieneplan für den Hockey-Spielbetrieb

Genutzte Quellen:

1. „Niedersächsische VO zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ in aktualisierter Fassung
2. Rahmenkonzept „Hockeyspielbetrieb“ des NHV in der jeweils aktualisierten Fassung

1. Persönliche Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben.
- Grundsätzlich ist auf dem Sportgelände 2 Meter Abstand zu Personen halten. Selbstentworfenen Piktogramme im Vereinsheim weisen daraufhin. Ab dem 6. Juli 2020 hat das Land Niedersachsen wieder Sporttreiben mit Körperkontakt erlaubt, das heißt bei Zweikampftraining und Spiel kann zwischen den Aktiven auf den Abstand verzichtet werden. **Erläuterung: Auf den 2-Meter- Abstand soll nur dann verzichtet werden, wenn das zum Zwecke des Sporttreibens (Zweikämpfe, Pressing, Umspielen...) bzw. für die Ausbildung (z.B. Demonstrieren der richtigen Schlägerhaltung) erforderlich ist. In anderen Situationen (z.B. beim Warmmachen, bei Einzelübungen oder während der Trainingsbesprechungen) ist der Abstand einzuhalten.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Persönliche Gegenstände wie z.B. Hockeyschläger, Hockeyhandschuhe, Trinkflaschen und Handtücher sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschalter möglichst minimieren.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliche Händehygiene – Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), so oft wie

möglich, z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.

- Bei Bedarf ist Handcreme für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Von Kindern im Grundschulalter auch nur mit Anleitung und unter Anwesenheit durch eine Aufsichtsperson!
Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach einem Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Materialräume und Flure

- Die Eingangstür zu den Toiletten im Vereinsheim bleibt während des Sportbetriebs stets geöffnet, um die Luftzufuhr und einen kontaktlosen Zutritt zu den Toiletten zu gewährleisten.
- Die Nutzung des Aufenthaltsraums inkl. der Küche ist grundsätzlich nicht erlaubt; Ausnahme für Besprechungen gewählter Vereinsvertreter in kleinem Rahmen unter Einhaltung des Mindestabstandes. Die Umkleiden und Duschräume dürfen seit dem 10.06.2020 eingeschränkt genutzt werden, nämlich unter Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern zur nächsten nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Sportler*Innen kommen wenn möglich bereits umgezogen zum Training.
- Im Vereinsheim ist der 2-Meter-Sicherheitsabstand stets einzuhalten (Piktogramme) und ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen; Ausnahme vom MNS ist situationsbedingt möglich, zum Beispiel bei geringer Personenzahl oder während des Dusch- und Umkleidevorgangs.
- Folgende Areale werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe
 - Lichtschalter
 - und alle sonstigen Griffbereiche.
- Die Müllbehälter aus den Toilettenräumen sind regelmäßig im Müllcontainer zu leeren.

3. Hygiene im Sanitärbereich:

- Wenn möglich duschen Sportler*Innen zu Hause. Ab 7.9.2020 gilt: Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 50 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen (siehe Ziffer 4), müssen in den Umkleiden, in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen ausnahmsweise keinen Mindestabstand einhalten, da der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen ist.
- In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen **grundsätzlich** nur einzelne Personen aufhalten dürfen (Piktogramme).
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind ebenfalls regelmäßig zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach der Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Der Verein stimmt einen der Situation angemessenen Reinigungsturnus mit der Stadt Braunschweig ab und klärt die Zuständigkeit.

4. Infektionsschutz während der Trainingseinheiten:

- Während der Pandemie stellt die Abteilung spezielle Trainingspläne auf.
- Das Trainingsangebot in Kleingruppen fand zunächst mit Spieler*Innen statt, die Jahrgang 2011 und älter waren. Nach ersten Erfahrungen konnte das Trainingsangebot auf alle Altersgruppen ausgedehnt werden.
- Je nach Alter der Sportler*Innen befinden sich mehr Trainer / betreuende Personen auf dem Platz.
- Sport mit Kontakt ist nur in festen Kleingruppen bis zu **50** Personen erlaubt. Nehmen mehr Sportler am Training teil, ist das Abstandsgebot zu beachten. **Erläuterung: Spiele gegen andere Mannschaften, also außerhalb der festen Trainingsgruppen von **50** Personen, sind unter Bedingungen erlaubt. Insgesamt dürfen aber nicht mehr als **50** Personen gegeneinander spielen, wobei die Schiedsrichter, nicht aber Trainer und Coaches mit zu zählen sind. Alle Daten der beteiligten Personen müssen festgehalten werden. Zum Beispiel durch Ausfüllen eines Spielformulars, wobei dann davon auszugehen ist, dass die Gastmannschaft die Kontaktdaten der einzelnen Spieler bei Bedarf nennen kann.**
- Bei Regen ist das Unterstellen in den Mannschaftshäuschen nur mit Abstand möglich. Taschen können vor Trainingsbetrieb in den Häuschen abgelegt werden. Genügt der Platz im Häuschen nicht, sind die Taschen im Freien abzustellen.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf:

- Für Personen mit höherem Risiko sind Einzelabsprachen mit den verantwortlichen Trainern erforderlich, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten. Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und / oder mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Herz-Kreislaufkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
 - Krebserkrankungen
 - Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.

6. Dokumentation der Trainingsteilnahme und Wegführung:

- Die Teilnahme am Training ist über SpielerPlus anzumelden; ist das im Einzelfall nicht möglich, in anderer Weise gegenüber dem Trainer schriftlich zu dokumentieren. Die Trainer müssen drei Wochen lang in der Lage sein, die Teilnehmer am Training und dessen Dauer zu benennen, sie können diese Aufgabe an eine andere Person delegieren.
- Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Abteilungsmitgliedern werden über die üblichen Verteiler über diesen Hygieneplan informiert. Sie werden gebeten, ihren Kindern die Regeln nahezubringen und nach eigenem Ermessen über die Teilnahme ihres Kindes am Trainingsbetrieb zu entscheiden.
- Disziplinlosigkeit kann zum Ausschluss vom Training führen.
- Fahrgemeinschaften mit Personen, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, sind unproblematisch. Im Übrigen wird auf etwaige diesbezügliche Vorschriften und Empfehlungen des Landes bzw. der Stadt Braunschweig verwiesen.

7. Elternabende und Team- / Trainersitzungen:

- Landesweite Regeln zur Kontaktsperre sind zu beachten.
- Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Auf Elternabende ist bis auf Weiteres zu verzichten.

8. Meldepflicht:

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Abteilungsleiter (0531 500837) oder dem Abteilungskordinator (0170 2810602) von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Trainerteam.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.